



Die Schnittstelle

Informationen der IG Metall für Studium und Beruf

Zeit zum Durchatmen!

Der ganz normale Wahnsinn zwischen Job und Studium

Nebenjob in der Fabrik
Die Rechte Studierender

Neues Semester – neues Glück
Studienfinanzierung

Studieren auf der Überholspur
Regelstudienzeit und Akkreditierung

Inhalt

Nebenjob in der Fabrik	
Welche Rechte haben Werkstudierende?	3
Studieren auf der Überholspur	
Regelstudienzeit und Akkreditierung	5
Gute Vorsätze zum Semesterbeginn	6
Neues Semester – neues Glück	
Studienfinanzierung	7
Urteil zum Numerus Clausus	
Zulassung zum Medizinstudium	10
Der Tarifabschluss der IG Metall	
Mehr Selbstbestimmung ist möglich!	10
Was machen Betriebsräte	
für Studierende?	11
Gegen Rassismus	
Internationale Wochen	11
RUBRIKEN	
How to get in contact	9
Mitglied sein	9
Ich bin	10
Zum Schluss	12

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Studierende schlafen bis mittags, feiern von Mittwoch bis Montag und überlegen sich erst mit 35, was sie wollen. So zumindest ein häufig weitergetragenes Vorurteil. Wie flexibel Studierende ihren Alltag planen müssen, um Studium und Arbeit unter einen Hut zu bekommen, schauen wir uns in dieser Ausgabe an.

Passt der Job in den Alltag oder plane ich alles rund um meinen Job? Wie flexibel muss ich für meinen Arbeitgeber sein? Ab Seite 3 schauen wir uns diese Themen an. Aber auch das Studium ist häufig eng getaktet, auf Seite 5 lest ihr, wie es dazu kommt und wie wir aktiv werden können, um die Situation zu verbessern.

Das Semester strukturiert das Jahr für Studierende – egal ob Du schon länger dabei bist oder gerade auf der Suche nach einem Studienplatz, auf Seite 7 haben wir Tipps zur Studienfinanzierung zusammengestellt. Zum Thema Studienstart hat das Bundesverfassungsgericht noch eine wegweisende Entscheidung getroffen – es geht um den Numerus Clausus. Mehr dazu auf Seite 10.

Nach der Metall-und-Elektro-Tarifrunde geht es in den Betrieben mit der Betriebsratswahl gleich wieder zur Sache. Wir informieren Euch auf Seite 11 über die Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten und Jugendvertretungen. Auch für dual Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werksstudierende bestimmen diese Gremien die Arbeitsbedingungen mit.

Zum Schluss freuen wir uns auf zahlreiche Veranstaltungen gemeinsam mit Euch. Einige Highlights findet ihr auf Seite 12.

Ich wünsche Euch und Ihnen einen guten Start ins neue Semester oder in den Beruf und viel Spaß beim Lesen,

Isabella Albert

Impressum Die **Schnittstelle 24** – Sommersemester 2018
Herausgeberin: IG Metall-Vorstand, FB Zielgruppenarbeit und Gleichstellung, Ressort Angestellte, IT, Studierende
Redaktion: Isabella Albert, Rene Burghardt, Janna Degener-Storr, Peter Frank, Marco Grenz, Eva Gruse und Maik Neumann. Alle Artikel sind unter Mitarbeit von Expertinnen und Experten der IG Metall entstanden.
Kontakt: isabella.albert@igmetall.de, Fon 069 66 93 23 08
Vi.S.d.P.: Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt, igmetall.de
Gestaltung: d&d design & distribution, d-welt.de
Fotos: IG Metall (S. 4, 10 und 11), stock.adobe.com – pathdoc (S.1), SkyLine (S.3) und seventyfour (S.5)
Druck: apm AG, apm.ag
Auflage: 63 000 Exemplare



Nebenjob in der Fabrik

Welche Rechte haben Werkstudierende?

Werkstudierende arbeiten häufig nur einen oder zwei Tage pro Woche in einem Industrieunternehmen. Was passiert aber, wenn sie genau an diesem Tag krank werden? Haben sie ein Anrecht auf Urlaub? Und welches Gehalt steht ihnen überhaupt zu?

Ein gut bezahlter Wochenend- und Ferienjob in der Industrie? Das ist für viele Studierende eine attraktive Option zur Finanzierung des Lebensunterhalts. Denn hier kollidieren die Arbeitszeiten nicht mit Lehrveranstaltungen oder Prüfungen. Die Wochenendarbeit lockt mit lukrativen Zuschlägen, die einen Zweitjob unnötig machen. Und wie nebenbei können die Studierenden wertvolle Praxiserfahrungen sammeln.

Auch Franka Meyer, die ihren echten Namen hier nicht lesen möchte, hatte zu Studienbeginn im Freundeskreis von dieser Möglichkeit gehört. Drei Jahre lang bewarb sie sich daraufhin immer wieder als Werkstudentin in einem Automobilunternehmen, bis sie dann zunächst im Sommer aushelfen und schließlich in der Vorlesungszeit weiterarbeiten durfte. Statt wie ihre Kommilitonen auf Partys zu gehen, malochte die Studentin hier inzwischen schon seit mehreren Jahren jeden Samstag und jeden Sonntag in der Endproduktion: Wie das Stammpersonal ist sie auch dafür zuständig, Produkte zu kontrollieren, zu verpacken und zu sortieren.

In der vorlesungsfreien Zeit darf Franka bis zu 35 Stunden pro Woche als Werkstudentin arbeiten, wenn der Arbeitgeber ihre Unterstützung benötigt. Im Semester sind laut Vertrag bis zu 19 Stunden pro Woche möglich. In der Praxis verbringt Franka an jedem Wochenende 15 Stunden im Betrieb. »Der Chef verlangt, dass wir immer kommen. Deshalb habe ich mir nie freigenommen, außer vielleicht mal an Ostern. Gerade in den Praxisphasen war das manchmal ganz schön hart, weil ich dann sieben Tage pro Woche arbeiten musste«, erzählt die Studentin.

Urlaub hatte Franka in all den Jahren nicht. Und wenn sie krank war, ging sie trotzdem zur Arbeit. Denn für sie war klar: Wenn ich nicht arbeite, bekomme ich keinen Lohn. Und dann reicht das Geld nicht zum Leben. Erst jetzt, kurz vor Ende ihres Studiums, stellt Franka fest, dass das ein Irrtum war.

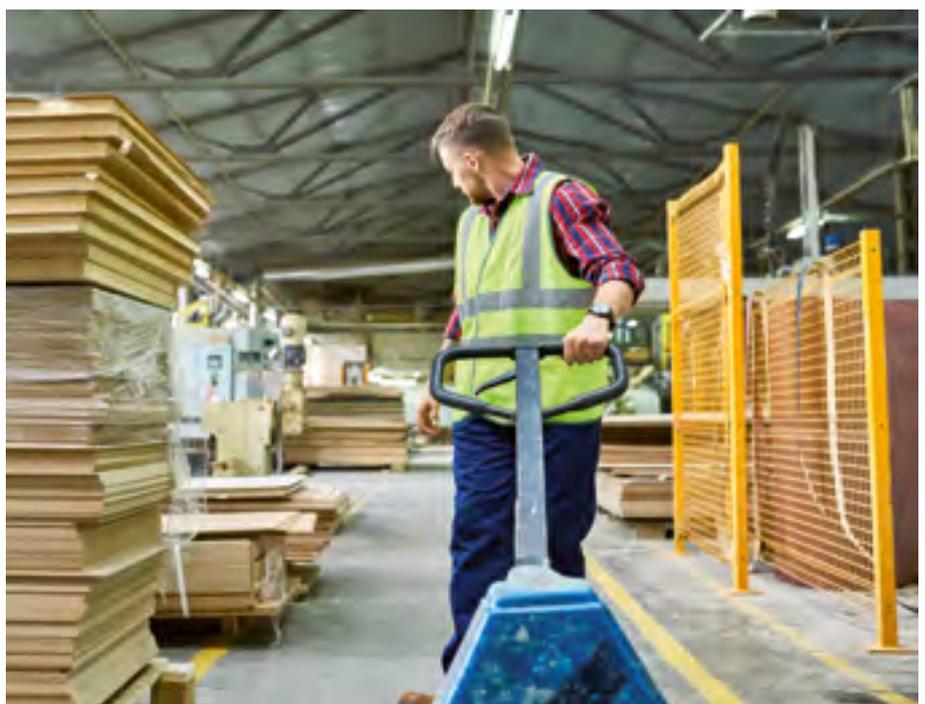
»Vor ein paar Monaten haben andere Werkstudenten versucht, ihre Krankmeldungen beim Arbeitgeber einzureichen. Als der Chef sie nicht annahm, gingen sie in das Gespräch mit dem Betriebsrat und der IG Metall. Dort erfuhren sie, dass Werkstudierende die gleichen Rechte wie alle anderen Arbeitnehmer haben und dafür auch eintreten sollten«, berichtet Franka, die genau deshalb ihre Geschichte erzählt: »Natürlich hat jeder von uns Angst um seinen Job, weil unsere Existenzen davon abhängen. Aber gemeinsam trauen wir uns, den Mund aufzumachen.«

Natürlich haben Franka und ihre Kommilitonen Grund genug, sich gegen eine Ungleichbehandlung im Betrieb einzusetzen.

Denn auch die Arbeitgeber profitieren davon, wenn Werkstudierende in den Fabriken ihre Schichten schieben. Sie können die Studierenden fest in ihre Arbeitsabläufe einplanen und müssen keine Sozialabgaben für sie zahlen. Dass viele Vorgesetzte schon seit Jahren versuchen, diese günstigen Arbeitskräfte dennoch um ihre selbstverständlichen Rechte zu bringen, ist also ziemlich frech.

Das weiß auch Mario Wolf von der IG Metall Mittelhessen, der sich für eine Gleichbehandlung von Werkstudierenden einsetzt: »Die Rechtslage ist klar: Aushilfen und Ferienjobber, die neben dem Studium wenige Stunden arbeiten gehen, sind ganz normale Mitarbeiter. Natürlich haben sie damit auch ein Recht auf die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall«, sagt er. Allerdings komme es tatsächlich vor, dass die Betriebsräte und die IG Metall-Vertrauensleute eingreifen müssen, um Werkstudierende vor einer Schlechterbehandlung zu schützen: »In einem Fall hat ein Vorgesetzter sogar ein ärztliches Attest zerrissen, das ihm von einem Werkstudierenden vorgelegt wurde«.

>>> weiter auf Seite 4



weiter von Seite 3 >>>

Klar ist auch, dass Studierende die durch die Krankheit versäumten Stunden nicht an einem anderen Tag nacharbeiten müssen – zumindest wenn sie in einem tarifgebundenen Betrieb tätig sind.

»Der Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall besteht nach IG Metall-Tarifvertrag zum Teil sogar ab dem ersten Arbeitstag«, sagt Mario Wolf.

Übrigens gilt auch in Sachen Bezahlung: Gleiches Recht für alle! Auf einen festen Stundenlohn müssen sich die Studierenden in tarifgebundenen Betrieben also nicht einlassen. Denn sie haben wie alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Anrecht auf eine Eingruppierung ins Entgeltsystem und die Auszahlung von Schichtzulagen.

Und auch bezahlte Urlaubszeiten stehen Werkstudierenden zu, obwohl viele Vorgesetzte das Gegenteil behaupten: »Die Tarifverträge geben klar Auskunft

dazu, wie viele Urlaubstage den Mitarbeitern zustehen, auch wenn sie geringfügig beschäftigt sind. Wir hatten inzwischen schon Fälle, in denen Mitglieder ihre Ansprüche rückwirkend geltend machen konnten«, sagt Mario Wolf.

Wenn Werkstudierende ihren Urlaubsanspruch nicht nutzen wollen, können sie sich das Geld auszahlen lassen.

In einigen Betrieben bieten Betriebsräte und IG Metall-Vertrauensleute inzwischen Informationsveranstaltungen an, in denen sie Werkstudierende über ihre Rechte aufklären. Teilweise gehen die Gewerkschafter auch an die Hochschulen, um Studierende in Kooperation mit den Allgemeinen Studierendenausschüssen zu Themen des Arbeitsrechts zu informieren. »Wichtig ist aber auch, dass die Studierenden sich selbst Informationen einholen und auch die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen im Betrieb«, betont Mario Wolf.

Wenn Werkstudierende Mitglied der IG Metall sind, werden sie übrigens von den Betriebsräten und IG Metall-Vertrauensleuten im Streitfall bis vor das Arbeitsgericht begleitet.

Christiane Benner,
Zweite Vorsitzende
IG Metall



KOMMENTAR VON CHRISTIANE BENNER

»Egal ob bei der Bezahlung, beim Urlaubsanspruch oder bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall: Gute Arbeitsbedingungen, geltendes Recht und Ansprüche aus einem Tarifvertrag sollten auch für Werkstudierende eine Selbstverständlichkeit sein.

Wenn Ihr Mitglied der IG Metall seid, dann kümmert sich die Gewerkschaft darum, dass der Arbeitgeber sich daran hält! Die IG Metall setzt sich, gemeinsam mit den Betriebsräten, dafür ein, dass Studierende ihre Rechte und ihre legitimen Ansprüche im Betrieb kennen und durchsetzen können.

Unser Ziel ist es, dass wir gemeinsam noch bessere Regeln für Studierende im Betrieb festlegen können. Dafür brauchen wir Dich! Auch für Studierende gilt: **Werdet Mitglied der IG Metall!** Gemeinsam sorgen wir für gute Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung!«



NEU
<<< Tipp >>>

In der neu erschienenen IG Metall-Broschüre »Recht oder billig?« finden Werkstudierende wichtige Informationen zu ihren Rechten und Unterstützungsmöglichkeiten. Außerdem erfahren sie hier alles, was sie über Steuern, Sozialversicherung und ihren BAföG-Anspruch wissen müssen.

Urlaubsansprüche von Werkstudierenden

- Mindestens 24 Werktage im Jahr dürfen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland bei einer Vollzeitbeschäftigung Urlaub nehmen. Werkstudierenden stehen auch bezahlte Auszeiten zu, wobei die Anzahl der Urlaubstage vom Umfang ihrer Beschäftigung abhängt.
- Nach sechs Monaten Beschäftigung haben IG Metall-Mitglieder – auch Werkstudierende – bei einer Fünf-Tage-Woche 30 Arbeitstage Urlaubsanspruch im Jahr. Vorher können sie 1/12 ihres Urlaubs pro Monat nehmen.
- Bei einer tageweisen Beschäftigung berechnet sich der Urlaubsanspruch für IG Metall-Mitglieder nach folgender Faustformel: $30/12 \times \text{Anzahl der Arbeitstage}/5$. Bei zwei Arbeitstagen pro Woche ergibt sich daraus ein Urlaubsanspruch von einem Arbeitstag pro Monat – unabhängig davon, wie viele Stunden der oder die Studierende pro Tag beschäftigt ist.

Studieren auf der Überholspur

Regelstudienzeit und Akkreditierung

Alexander Mißfeldt studiert Politikmanagement und engagiert sich als AStA-Referent an der Hochschule Bremen. Rund 25 Stunden pro Woche bringt er im Schnitt für das Ehrenamt auf. Für das Studium schiebt er Nachschichten. Während des Pflichtpraktikums war er täglich 12 bis 13 Stunden im Einsatz. Doch in Regelstudienzeit kann er seinen Bachelor trotzdem nicht abschließen.

»Ich müsste im siebten Semester drei Module belegen und parallel die Bachelorarbeit schreiben. Mit dem Ehrenamt schaffe ich das nicht«, sagt der 24-Jährige. Er hängt also noch ein Semester dran – wie die meisten Studierenden. Denn anders als es der Begriff vermuten lässt, schließen nur rund vierzig Prozent ihr Studium in der so genannten Regelstudienzeit ab.

Zum Glück muss sich Alexander Mißfeldt dabei keine Sorgen um die Finanzierung seines Lebensunterhalts machen, denn er bekommt weiterhin ein Stipendium. Als AStA-Mitarbeiter weiß er, dass das ein Privileg ist: »BAföG-Empfänger bekommen dann kein Geld mehr. Und einige Kommilitonen haben das Problem, dass die Kurse, die sie brauchen, voll sind, oder dass ihnen der Rausschmiss aus dem Wohnheim droht«. Die Regelstudienzeit nämlich, die ursprünglich dem Schutz der Studierenden dienen sollte, setzt oft sie selbst unter Druck. »Festgelegte Regelstudienzeiten sollten ursprünglich garantieren, dass ein Stu-

diengang in einer bestimmten Zeit studierbar ist. Dieses Recht wurde in eine Pflicht gewendet«, betont Tobias Eisch, Vorstandsmitglied des »freien Zusammenschluss von studentInnenschaften« (fzs).

Die Bologna-Reform hat dieses Problem verschärft. »Bachelorstudiengänge beanspruchen viel Zeit für Lehrveranstaltungen. Außerdem müssen die

auch von seiner individuellen Situation ab. Und die Studierenden werden immer vielfältiger. Um jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Biografie einen Hochschulabschluss zu ermöglichen, gilt es aus Gewerkschaftssicht auf flexible Zeitmodelle zu achten. »Die privaten Hochschulen, die das Studium als Marktkonzept ansehen, haben passgenaue Studienangebote in ihrem Portfolio. In der öffentlichen



Studierenden heute Praxiserfahrungen sammeln und ihren Lebensunterhalt verdienen«, sagt Timo Gayer vom Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik beim IG Metall-Vorstand. Das Beispiel von Alexander Mißfeldt zeigt: Wie lange jemand für sein Studium braucht, hängt

Hochschullandschaft tut sich hier dagegen aufgrund der ohnehin hohen Studierendenzahlen bisher noch wenig«, betont Timo Gayer.

Um das zu ändern, begleitet die IG Metall die Anerkennungsverfahren von Hochschulen sowie Studiengängen und nimmt auf die Ausgestaltung der Regelwerke Einfluss. »Dabei haben wir die Interessen von Studierenden und (zukünftigen) Arbeitnehmer/-innen im Blick«, erklärt Timo Gayer. Seit diesem Jahr ist nach einer Gesetzesänderung allein der Akkreditierungsrat für die Entscheidungen über die Zulassung eines Studienganges zuständig. Und hier hat sich die IG Metall in den letzten Jahren bereits einen festen Platz erkämpft.

Akkreditierung

Studiengänge werden von den Gremien der Hochschule konzipiert. Um ein Qualitätsminimum zu überprüfen, müssen die Studiengänge extern akkreditiert, das heißt überprüft, werden. Das Regelwerk zur Akkreditierung hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, die Auslegung und Spezifizierung liegen beim Akkreditierungsrat. Unter den Qualitätskriterien sind die Studiendauer, Prüfungsformen, Wissenschaftlichkeit und das Leistungspunktesystem. Studierende und Gewerkschaften sind an dieser Überprüfung beteiligt.

Gute Vorsätze zum Semesterbeginn

Frauenkampftag-Demo
besuchen ♀♀♀♀

Besser bezahlten
Nebenjob finden!

Semesterziele
festlegen.

Ich muss früher mit
dem Lernen anfangen.

Stress
abbauen.

Auch die
Vorlesungen
um 8⁰⁰
muss ich
besuchen.

Handyfreizeit
einrichten.

Mehr Sport.

Weniger
Prokras-
tination.

Mehr Fremdwörter lernen.

Ernährung
umstellen.

Weniger
Partys.

Lieb sein zu den
anderen -
und ihnen
von der
IG Metall
erzählen! ☺

Früher
aufstehen.



Neues Semester, neues Glück: Studienfinanzierung

Studierende sollten sich Gedanken machen über BAföG, Stipendium und Co

Noch keinen BAföG-Antrag für das kommende Semester gestellt? Dann wird es höchste Zeit!

Wer nicht schon mal dem Grunde nach abgelehnt wurde, sollte auf jeden Fall versuchen, die staatliche Studienfinanzierung in Anspruch zu nehmen. »Über die Berechnung des BAföGs entscheiden unter anderem die Wohnsituation, das eigene Vermögen und die Einkünfte der Erziehungsberechtigten. Jede Hochschule hat ein BAföG-Amt, das Studierende über die Einzelfallberechnung informiert«, erklärt Sina Wunderlich, welche die IG Metall-Campusarbeit in NRW koordiniert. Im besten Falle gibt es bis zu 735 Euro monatlich und das Kindergeld kommt noch oben drauf!

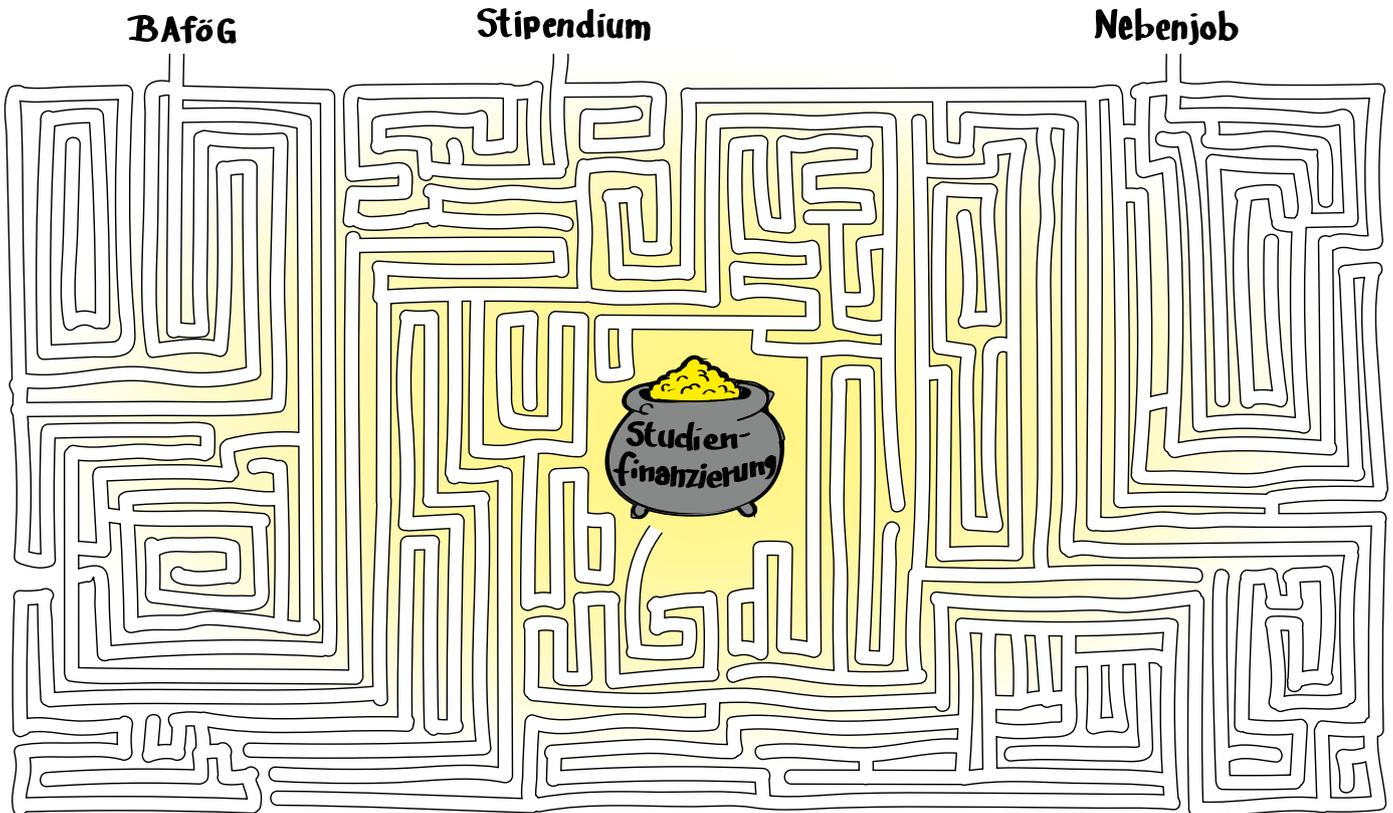
Ähnlich attraktiv sind Stipendien. Gewerkschaftsmitglieder können sich von der Hans-Böckler-Stiftung fördern lassen. »Die HBS erwartet gute Leistungen sowie gewerkschaftliches und gesellschaftspolitisches Engagement. Die IG Metall kann Studierende bei der

HBS vorschlagen und empfehlen«, sagt Sina Wunderlich. Neben dem Stipendium in Höhe des BAföG-Satzes winkt eine Studienkostenpauschale von bis zu 300 Euro. Das Stipendium richtet sich an Studierende, die bei der Aufnahme der Förderung noch mindestens drei Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Einreichfristen bei der Stiftung sind der 1. September für das Sommersemester des nächsten Jahres und der 1. Februar für das Wintersemester. Bei den IG Metall-Geschäftsstellen vor Ort kann die Frist für das Empfehlungsschreiben früher sein.

Zwei Drittel der Studierenden haben laut der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks einen Nebenjob. Werkstudierende in Unternehmen und studentische Hilfskräfte, die an ihren Hochschulen beschäftigt sind, können idealerweise nebenbei fachliche Inhalte aus dem Studium vertiefen. Allerdings sind viele Ingenieur-Studierende auch gezwungen, zur Finanzierung des Lebensunterhalts beispielsweise in der Gastronomie zu jobben.

Felix Scherrer bietet im Campus-Office der TU Darmstadt Beratungen zu dem Thema an und beobachtet, dass Studierende sich im Nebenjob häufig über den Tisch ziehen lassen. »Studierende sollten sich darüber informieren, welche Gehälter in der Branche üblich sind, um verhandeln zu können. Auch für eine Einhaltung der Arbeitszeiten und ihren Urlaubsanspruch sollten sie eintreten. Denn davon profitieren nicht nur sie selbst, sondern auch die Generationen, die nach ihnen kommen.« (Siehe Seite 3).

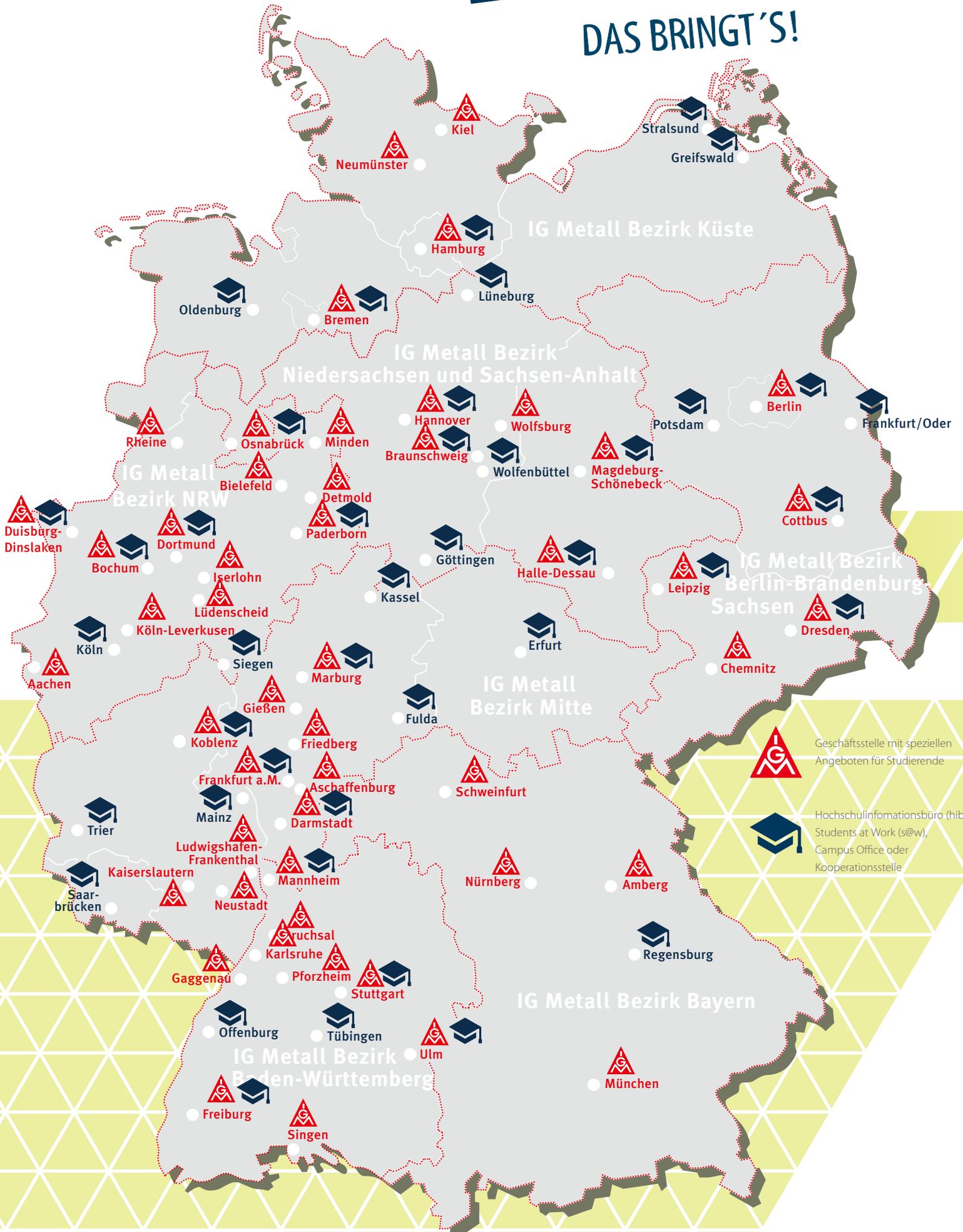
Wer in Unternehmen jobbt, die einen Betriebsrat im Haus haben, kann dessen Unterstützung in Anspruch nehmen. Wer als studentische Hilfskraft an einer Hochschule tätig ist, bekommt vom Personalrat Unterstützung. Informationen und Beratung zu allen Fragen rund um die Studienfinanzierung bieten auch die Hochschulinformations-Büros und Campus Offices der Gewerkschaften an den Hochschulen sowie die Internetportale von DGB Jugend und IG Metall.



© www.d-welt.de

IG METALL & STUDIUM

DAS BRINGT'S!



Geschäftsstelle mit speziellen Angeboten für Studierende



Hochschulinformationsbüro (hib),
Students at Work (s@w),
Campus Office oder
Kooperationsstelle



Die IG Metall unterstützt vor Ort:

- ▶ Kostenfreie Seminare zu Berufseinstieg, Zeitmanagement und politischen Themen sowie Betriebsexkursionen
- ▶ Tipps, Informationen und Beratung zu Studienfinanzierung, Praktikum, Nebenjob, Einstiegsgehalt, Tarifbindung und vielem mehr
- ▶ Rechtsschutz bei Prüfungsstreitigkeiten, die den Fortgang des Studiums bedrohen, und in arbeits- und sozialrechtlichen Fällen (nach drei Monaten Mitgliedschaft)
- ▶ Rechtliche Prüfung von Arbeits- und Praktikumsverträgen sowie -zeugnissen



Mehr Infos gibt's hier:

▶ hochschulinformationsbuero.de

How to ... get in contact



Ansprechpartner/-innen, Angebote, Themen und Veranstaltungen der IG Metall für Studierende:

▶ hochschulinformationsbuero.de

Netzwerk von Beschäftigten, Vertrauensleuten und Betriebsräten aus IT- und Engineering-Betrieben im IG Metall-Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt:

▶ i-connection.info

Kooperationsstellen
Hochschulen-Gewerkschaften:

▶ kooperationsstellen.de

Beratung für Studierende:

▶ jugend.dgb.de/studium

Mitglied sein ... macht auch im Studium Sinn!



Die IG Metall handelt für ihre Mitglieder Tarifverträge zu Einkommen, Arbeitszeit, Urlaub und anderen Arbeitsbedingungen aus.

Dual Studierende zahlen einen Beitrag von einem Prozent ihrer Bruttovergütung; Studierende zahlen 2,05 Euro*. Die Mitgliedschaft beinhaltet u. a.:

- Berufseinstiegs- und Orientierungsseminare,
- Zugriff auf ein umfangreiches Netzwerk von betrieblichen Praktiker/-innen,
- Rechtsberatung und Schutz in Fragen des Arbeits- und Sozialrechts,
- Freizeit-Unfallversicherung.

Eintreten könnt Ihr/können Sie bei der IG Metall vor Ort oder ganz einfach online:

▶ igmetall.de/beitreten

* Soweit sie nicht durch ein Beschäftigungsverhältnis regelmäßig hinzuverdienen.



ICH BIN

Nabil Harchaouen, 21, studiert Maschinenbau im 5. Semester an der TU Darmstadt.

... der IG Metall beigetreten, weil sie als größte, freie Gewerkschaft der Welt wichtige Arbeit für soziale Gerechtigkeit leistet. Soziale Ungerechtigkeit bringt viele Übel für eine Gesellschaft mit sich, sie schadet der Demokratie, schürt Ängste und spaltet. Die Mitbestimmung ist ein wichtiger Faktor im Kampf für gerechtere Vermögensverteilung und damit soziale Gerechtigkeit. Zudem bietet die IG Metall mir als Student – durch Veranstaltungen wie die IT- und Engineering-Tagung oder Exkursionen zu Fachmessen – Möglichkeiten, wertvolle Erfahrungen fürs Studium zu sammeln. Ich bin heute ehrenamtlich bei der lokalen DGB-Jugendgruppe und dem Ortsjugendsausschuss der IG Metall tätig und werde durch ein Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung gefördert.



Karriere - & Recruitingmesse

24.-26. April 2018 in Berlin. Die Jobbörse für Studierende, Absolvent/-innen und Young Professionals.

Hol´ Dir nützliche Bewerbungstipps von versierten Expert/-innen am Stand der IG Metall.



Der Tarifabschluss der IG Metall

Mehr Selbstbestimmung ist möglich!

»Chef, ich brauch mehr Zeit für mich.« In der Metall- und Elektroindustrie ist das zukünftig nicht nur ein frommer Wunsch, sondern ein Recht für die Beschäftigten.

Ab 2019 können sie ihre Arbeitszeit auf 28 Stunden in der Woche reduzieren, 24 Monate lang. Danach haben sie einen Anspruch darauf, zu ihrer ursprünglichen Arbeitszeit zurückzukehren. Die freie Zeit kann man nutzen, wie man will – zum Beispiel, um berufsbegleitend auf Master zu studieren. Für Beschäftigte mit Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen oder in Schichtarbeit gibt es einen Belastungsausgleich, wenn sie ihre Arbeits-

zeit reduzieren. Möglich wird das durch ein tarifliches Zusatzgeld (27,5 Prozent eines Monatseinkommens). Das können sie in acht freie Tage umwandeln – zwei davon finanziert der Arbeitgeber.

Mehr Geld für alle gibt's auch.

Das Ergebnis-Paket im Überblick:

- 4,3% mehr Entgelt ab April 2018 + 100 Euro Einmalzahlung für Januar bis März
- Dauerhaft ab 2019: Tarifliches Zusatzgeld von 27,5% eines Monatsentgelts + 400 Euro
- Anspruch auf verkürzte Vollzeit
- Wahlrecht auf zusätzliche freie Tage bei Kindern, Pflege, Schichtarbeit

Urteil zum Numerus Clausus

Zulassung zum Studium

Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, dass das Zulassungsverfahren zum Medizinstudium bis 2020 geändert werden muss. Doch nicht nur für Medizinstudiengänge gilt ein NC. Auch 40% der Ingenieurwissenschaften und sogar 53% der Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften sind laut dem Centrum für Hochschulentwicklung zulassungsbeschränkt.

Am gefragtesten ist jedoch das Medizinstudium. Durch das Urteil wird sich erstmal nur bei einer Bewerbung dafür einiges ändern.

1. Der NC ist weiterhin ein Auswahlkriterium für die Eignung zum Studium, muss aber zukünftig um Kriterien ergänzt werden, die auch die sozialen Kompetenzen der Bewerber/-innen einbeziehen. Das kann auf verschiedene Arten passieren: Entweder durch Einzel- oder Gruppeninterviews, oder durch Tests, in denen der Umgang mit schwierigen oder unangenehmen Situationen gefragt ist.

Die meisten Tests erfordern Anwesenheit vor Ort.

Auch eine vorhandene medizinische Ausbildung könnte mehr als bisher berücksichtigt werden.

2. Bisher hat die Standortvorliebe dazu geführt, dass Bewerber/-innen keinen Studienplatz erhalten haben. Zukünftig muss erst die Eignung der Bewerber/-innen für das Studium festgestellt werden, bevor die Standortangabe berücksichtigt werden darf.
3. Die Anzahl an Wartesemestern muss begrenzt werden, was dazu führen kann, dass nicht alle, die Wartesemester haben, einen Studienplatz bekommen. Es könnte auch sein, dass Wartesemester abgeschafft werden, und Bewerber/-innen sich jedes Mal erneut bewerben müssen.

Längerfristig muss jedoch für die anderen Studienrichtungen das gleiche gelten. Die konkreten Änderungen werden sich noch zeigen, klar ist aber: Das Verfahren wird vielseitiger werden!

Was machen Betriebsräte ...

für Studierende?

In vielen Betrieben sind Studierende in unterschiedlichen Rollen beschäftigt: Als duale Studierende, als Praktikant/-innen, während der Abschlussarbeit und als Werkstudierende.

Am Beispiel der Werkstudierenden erklärt Betriebsrat Amadou Touré seine Zusammenarbeit mit Studierenden.

»Gleiche Rechte für Werkstudierende.«

Amadou Touré ist seit fast acht Jahren als Betriebsrat bei der Stadler Pankow GmbH in Berlin tätig. Im Interview erzählt er, was der Betriebsrat für die Werkstudierende im Unternehmen erreichen kann.

» Seit wann kümmerst Du Dich um Werkstudierende?

« Als in den letzten Jahren immer mehr Personalanforderungen für die Einstellung von Werkstudierenden kamen, wurde uns klar, dass die Gruppe der Werkstudierenden im Unternehmen größer wird. Ich bot mich im Sommer 2015 an, die Studierenden zu betreuen, und organisierte im gleichen Jahr zwei Treffen, um eine Mehrheit von ihnen zu erreichen.

» Mit welchen Schwierigkeiten sind die Werkstudierende konfrontiert?

« Ihnen fehlte eine Möglichkeit der Vernetzung mit den anderen Studierenden und ein direkter Ansprechpartner für ihre Anliegen und Fragen. Im Austausch stellten wir Defizite in Punkto Tarifvertrag und Arbeitsrecht sowie Verständnisschwierigkeiten in deren Umsetzung fest.

» Woran wird tarif- und arbeitsvertraglich die Ungleichbehandlung von Werkstudierenden deutlich?

« Sie nahmen nicht an der Tarifierhöhung teil und wurden alle in der niedrigsten Entgeltgruppe eingestuft, unabhängig von den Anforderungen der jeweiligen Stellen.

» Was hast Du für die Zielgruppe erreichen können?

« Insgesamt sind wir für sie präsenter. Zusätzlich zu den Begrüßungsgesprächen in kleinen Gruppen (4-6 Personen) organisieren wir mindestens zweimal im Jahr ein Treffen, bei dem wir jeweils bis zu zwanzig Studierende zusammenbringen. An diesen Treffen nehmen sowohl eine Mitarbeiterin der Personalabteilung als auch eine Hauptamtliche aus der IG Metall teil.



Amadou Touré, Betriebsrat bei Stadler Pankow GmbH in Berlin

Der Arbeitsvertrag der Werkstudierenden entspricht jetzt dem Standard aller im Unternehmen Beschäftigten. Sie nehmen an der Tarifyndynamik teil und die Umsetzung von weiteren Punkten des Tarifvertrages (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Lohnfortzahlung bei Teilzeitbeschäftigten) wurden in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung und unter ihrer Beteiligung in einem Infoblatt erklärt.

» Welchen Tipp hast Du für die Studierenden?

« Ich empfehle ihnen, in die IG Metall einzutreten, da sie in der Organisation zusätzlich zu der Begleitung durch den Betriebsrat professionell betreut und vertreten werden. Wir stärken sie darin, erst die Stelle, die sie angeboten bekommen, anzunehmen und sich dann für eine umfangreiche persönliche Beratung an dem Betriebsrat zu wenden. Dort klären wir sie über ihre rechtlichen Möglichkeiten auf, wenn sich die Notwendigkeit ergibt.

Internationale Wochen gegen Rassismus

Vielfalt eint uns!

Am 21. März ist UN-Tag gegen Rassismus. Daher ruft die IG Metall ihre Mitglieder vom 12.-25. März zu öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten auf.

Ziel ist es, Zeichen zu setzen für Respekt, Integration und eine weltoffene Gesellschaft sowie gegen Rassismus und Ausgrenzung. Macht mit! Als Themen empfehlen wir:

- Rechtspopulismus/Rassismus/Nationalismus
- Flucht und Asyl

- strukturelle Diskriminierung
- Partizipation und Teilhabe

Hast Du Lust, etwas zu organisieren? Zum Beispiel

- eine Diskussionsveranstaltung,
- eine öffentliche Filmvorführung,
- Flashmob in der Fußgängerzone
- ...

Unter dem Titel »Vielfalt eint uns« stellt das Ressort Migration und Teilhabe Flyer, Transparente, Sprayschablonen und Give-aways bereit (alles in Kürze

bestellbar in unseren Shops im Intra- und Extranet). Auf Anfrage versenden wir eine Liste empfohlener Referent/-innen.



Kontakt: Dorothee.Wolf@igmetall.de
mehr Infos: stiftung-gegen-rassismus.de

ZUM SCHLUSS

Bildungsprogramm für (dual) Studierende

Ob gesellschaftspolitisches Seminar oder Zusatzqualifikation: Mit dem Bildungsprogramm für Studierende bietet die IG Metall in diesem Jahr wieder viele Möglichkeiten, den Horizont des eigenen Studiengangs zu überschreiten.

Wie meistere ich den Übergang vom Studium in den Beruf – oder umgekehrt? Welches Einstiegsgehalt ist angemessen und wie funktionieren Gehaltsverhandlungen? Oder wie muss ein Arbeitszeugnis aussehen? Wer sich solche oder ähnliche Fragen stellt, sollte einen Blick in das neue Bildungsprogramm der IG Metall für Studierende werfen.

Denn das bietet Studierenden, die sich auf die künftige Berufstätigkeit vorbereiten oder das Studium noch besser bewältigen möchten, eine ganze Reihe von Seminaren – orientiert an der Praxis.

Auch Angebote zu Lernstrategien oder Rhetorik-Schulungen zählen unter anderem dazu.

Neben tollen bezirklichen Angeboten gibt es dieses Jahr das erste Mal ein Studierendenforum zum Thema »Digitalisierung akademischer Berufe«. Studierende können sich dort bundesweit vernetzen und ihre IG Metall zu diesem Zukunftsthema gestalten.

Wie melde ich mich an?

Für Mitglieder der IG Metall sind die Seminare, Workshops oder Vorlesungen in der Regel kostenfrei. Wenn Dich ein Seminar interessiert, meldest Du Dich mit der Seminarnummer bei Deiner Geschäftsstelle vor Ort an. Mehr unter:

📍 hochschulinformationsbuero.de
→ **Materialien**

Hannover Messe

Freier Eintritt für Mitglieder

Regulär kostet das Ticket zur Messe 39 Euro für Studierende 17 Euro. IG Metall-Mitglieder können aber wie jedes Jahr kostenlos zur Messe.

Die Hannover Messe findet vom 23. bis 27. April 2018 statt. Der Ausstellungsschwerpunkt in diesem Jahr:

»Industrie 4.0 trifft Logistik 4.0«. Der Infostand der IG Metall ist in Halle 16 im Bereich »job and career«. Neben Vorträgen zu Einstiegsgehältern und Regelungen im Arbeitsvertrag gibt es bei der IG Metall Tipps und Beratung rund um Bewerbung, Arbeitsvertrag und Tarifverträge.

Die ISIC-Card

Mehr für Mitglieder

Mehr als nur ein Stück Plastik: Die ISIC-Card spart Stress und schont den Geldbeutel.

Denn die ISIC-Card – die International Student Identity Card – ist der weltweit akzeptierte Nachweis des Schüler/-innen-, Auszubildenden- und Studierendenstatus. Du bekommst dadurch Zugang zu exklusiven Vergünstigungen. **Und das Beste:** Der Ausweis ist ab Ausstellung jeweils ein Jahr gültig und für Mitglieder der IG Metall kostenfrei.

Alle Vorteile auf einen Blick

- internationaler Nachweis für den Schüler/-innen-, Auszubildenden- und Studierendenstatus
- zahlreiche exklusive Vergünstigungen (Unterkünfte, Carsharing, Sprachkurse, Online-Shops, Auslandsreisen, Museen etc.)

Bestellung im Mitgliederbereich unter: 📍 igmetall.de/isisc



23. bis 27. April 2018: »Get new technology first«


**HANNOVER
MESSE**